

# HVB 0,50 % Inflations-Garant-Anleihe 7/2024

Ein Produkt der UniCredit Bank AG, München (vormals Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG)

ISIN DE000HVB2EG8

Stand 15. Mai 2017

## PROFITIEREN SIE VON STEIGENDER INFLATION ODER EINER MINDESTVERZINSUNG

Sie gehen von einer steigenden europäischen Inflationsrate aus, wollen sich aber zugleich absichern, falls ihre Erwartung nicht eintrifft? Dann könnte sich ein Blick auf die **HVB 0,50 % Inflations-Garant-Anleihe 7/2024** der UniCredit Bank AG (HypoVereinsbank) lohnen.

### DAS BESONDERE

- Chance auf jährliche Zinszahlung in Höhe von 50 % der jährlichen europäischen Inflationsrate\*, mindestens jedoch 0,50 % p. a. bezogen auf den Nennbetrag.
- Kapitalsicherheit am Laufzeitende durch den Emittenten.
- Beachten Sie auch Risiken & weitere Hinweise auf S. 3.

### SO FUNKTIONIERT'S!

Die Anleihe hat eine feste Laufzeit und wird am 4.7.2024 zu 100 % des Nennbetrags zurückgezahlt. Die jährlichen Zinszahlungen während der Laufzeit hängen von der Entwicklung des „Harmonisierten Verbraucherpreisindex ohne Tabakwaren für die Eurozone“ (HVPIxT) ab. Gemessen wird die Inflationsrate an der jährlichen Veränderungsrate dieses Index vom April des einen bis zum April des folgenden Jahres. Dabei nehmen Sie zu 50% an der europäischen Inflationsrate\* teil. Die Mindestverzinsung beträgt jedoch 0,50 % p. a. bezogen auf den Nennbetrag.

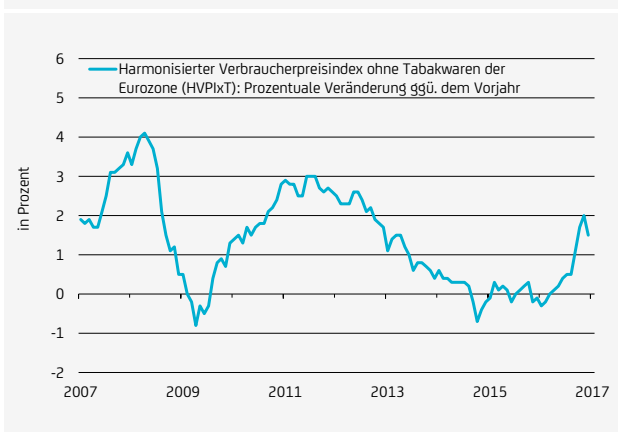
Insgesamt ist Ihr Kapital sieben Jahre investiert, wobei Sie die Anleihe unter normalen Marktbedingungen börslich und außerbörslich veräußern können.

KATEGORIE	Anlageprodukt mit Kapitalsicherheit durch den Emittenten
ANLAGEBEREICH	Inflation/Europa
MARKTERWARTUNG DES ANLEGERES	steigend

### DER BASISWERT HARMONISIERTER VERBRAUCHERPREIS-INDEX OHNE TABAKWAREN DER EUROZONE (HVPIxT)

Der „Harmonisierte Verbraucherpreisindex ohne Tabakwaren für die Eurozone“ (HVPIxT) wird von der Europäischen Union verwendet und hat sich in den letzten Jahren als Maßstab für Inflationsprodukte etabliert. Dieser Index wird von der Statistikbehörde der Europäischen Union „EUROSTAT“ monatlich ermittelt und spiegelt die Preisentwicklung für einen definierten Waren- und Dienstleistungskorb (ausgenommen Tabak) der Eurozone wider. Er wird unter anderem von der EZB als wichtiger Indikator für die Preisstabilität in der Eurozone verwendet. Weitere Infos unter <http://epp.eurostat.ec.europa.eu>.

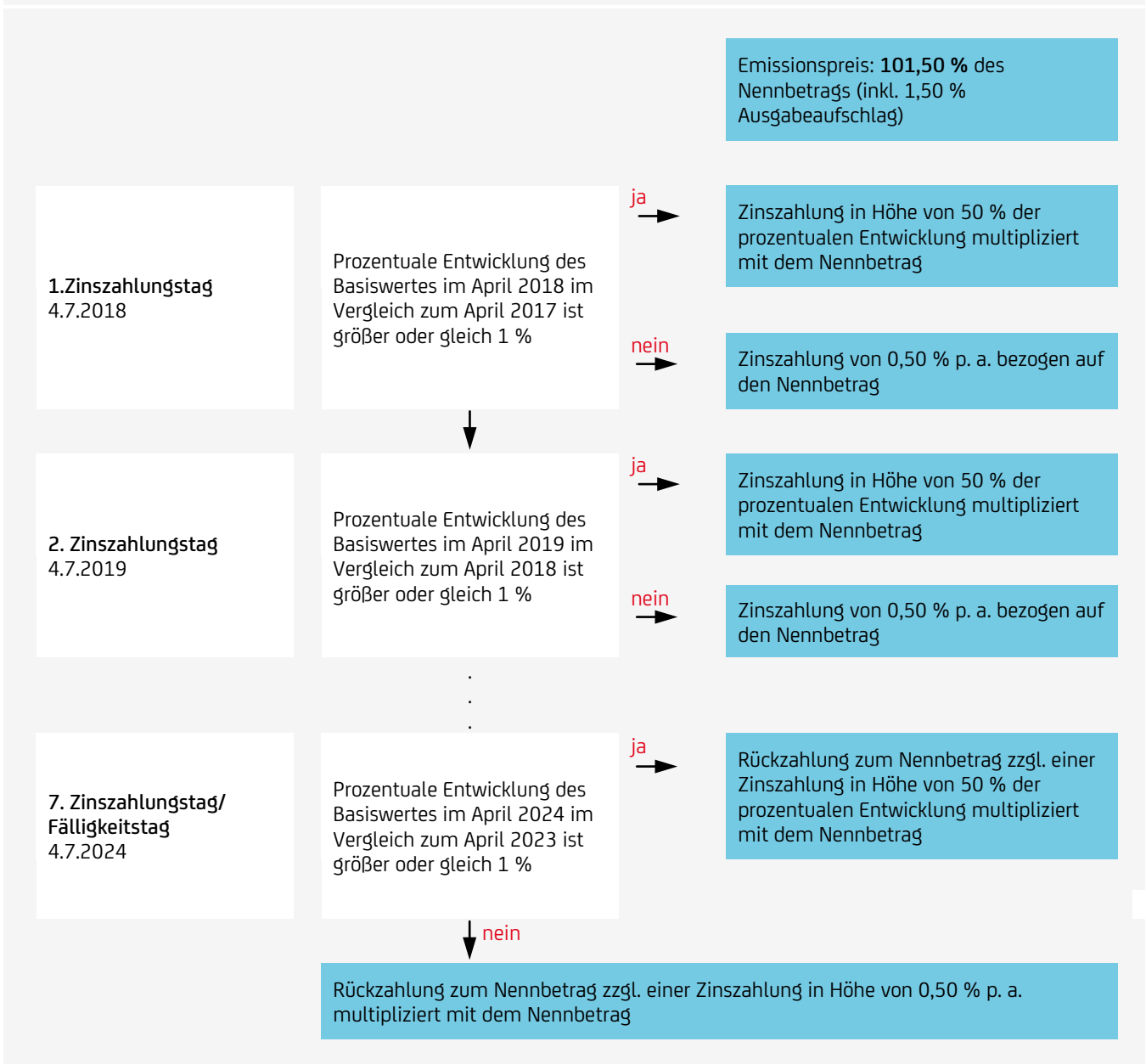
### HISTORISCHE ENTWICKLUNG DER EUROPÄISCHEN INFLATIONSRATE OHNE TABAK



Dargestellter Zeitraum: 30.4.2007–31.3.2017. Quelle: Bloomberg. Veränderungsrate auf monatlicher Basis im Vergleich zum Vorjahr. Historische Betrachtungen stellen keinen verlässlichen Indikator für zukünftige Entwicklungen dar.

\*Gemessen am EUROSTAT Eurozone HICP ex Tobacco Unrevised Series NSA Index (Harmonisierter Verbraucherpreisindex ohne Tabakwaren für die Eurozone: HVPIxT)

## DIE FUNKTIONSWEISE



## SO KÖNNTE DIE ZUKUNFT AUSSEHEN

Folgende Beispiele verdeutlichen die mögliche Entwicklung einer Inflations-Garant-Anleihe (Nennbetrag EUR 1.000,-).

MÖGLICHE SZENARIEN			
Zinszahlungstag	Prozentuale Veränderung des Index (Referenzpreis im April des entsprechenden Jahres im Vergleich zum April des Vorjahres)	Zinszahlung am jeweiligen Zinszahlungstag, bezogen auf den Nennbetrag (vor Abzug von 27,5 % KESt)	Rückzahlung pro Inflations-Garant-Anleihe zum Rückzahlungstermin
(1)	+0,20 %	0,50 % p. a.	EUR 1.000,-
(2)	+1,80 %	0,90 % p. a.	
(3)	+3,50 %	1,75 % p. a.	
(4)	+0,40 %	0,50 % p. a.	
(5)	+/-0 %	0,50 % p. a.	
(6)	-0,20 %	0,50 % p. a.	
(7)	-0,30 %	0,50 % p. a.	

## CHANCEN

- Chance auf jährliche Zinszahlung in Höhe von 50 % der jährlichen europäischen Inflationsrate\*, mindestens jedoch 0,50 % p. a. bezogen auf den Nennbetrag.
- Kapitalsicherheit durch Rückzahlung zu 100 % des Nennwertes am Laufzeitende, dem 4. Juli 2024.
- Die Inflations-Garant-Anleihe kann unter normalen Marktbedingungen börslich und außerbörslich veräußert werden.

## RISIKEN

- Der Anleger trägt während der Laufzeit ein Kursrisiko. Das Risiko zum Laufzeitende beschränkt sich aufgrund der Kapitalsicherheit auf das Emittenten-/Bonitätsrisiko.
- Die Begriffe „Garant“ und „Kapitalsicherheit“ beziehen sich auf die Mindestrückzahlung durch den Emittenten in Höhe des Nennbetrags zum Laufzeitende. Eine Garantie seitens Dritter oder eine sonstige Sicherheit, die einen etwaigen Ausfall des Emittenten kompensieren könnte, besteht nicht.
- Der Emittent kann bei Eintritt außerordentlicher Ereignisse den Ertragsmechanismus beenden. In diesem Fall richtet sich die Rückzahlung am Rückzahlungstermin nach dem Marktwert der Inflations-Garant-Anleihe nach Feststellung des außerordentlichen Ereignisses. Die Höhe dieses Marktwertes wird von dem Emittenten nach billigem Ermessen ermittelt. In der Folge nehmen Anleger nicht an möglichen weiteren Kursanstiegen des Basiswertes teil. Der festgestellte Marktwert wird bis zum Rückzahlungstermin verzinst. Die Rückzahlung erfolgt mindestens zum Nennbetrag.
- Die Inflations-Garant-Anleihe ist während der Laufzeit Markteinflüssen (z. B. Indexentwicklungen, Zinsniveau, Volatilität (Kennzahl für die Häufigkeit und Intensität von Preisschwankungen eines Basiswertes; auf der Grundlage von prognostizierten Preisen des Basiswertes errechnet), Restlaufzeit und Bonitätseinschätzung des Emittenten) unterworfen. Verluste sind möglich. Der Kurs wird sich während der Laufzeit nicht auf dem Auszahlungsprofil bewegen. Dieses hat nur zum Laufzeitende Gültigkeit. Die Rückzahlung zu 100 % des Nennbetrags gilt somit erst zum Laufzeitende nach sieben Jahren.

- Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass der Emittent seine Verpflichtungen aus der Inflations-Garant-Anleihe nicht erfüllen kann, beispielsweise im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit/Überschuldung) oder einer behördlichen Anordnung. Dieses Ausfallsrisiko kommt auch dann zum Tragen, wenn bei einer finanziellen Schieflage des Emittenten behördlich ein Gläubigerbeteiligungsverfahren (Bail-in) durch die zuständige Abwicklungsbehörde eingeleitet wurde. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich. Die Inflations-Garant-Anleihe unterliegt als Schuldverschreibung keiner Einlagensicherung.

## WEITERE HINWEISE

- Die Inflations-Garant-Anleihe kann in der Regel börslich oder außerbörslich gekauft oder verkauft werden (ab Börsennotierung bis zum letzten Börsenhandelstag). Der Emittent beabsichtigt, für die Inflations-Garant-Anleihe unter normalen Marktbedingungen fortlaufend Verkaufspreise (Briefkurse) bzw. Ankaufspreise (Geldkurse) zu stellen. Der Emittent bestimmt die An- und Verkaufspreise mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der marktpreisbestimmenden Faktoren. Der Preis kommt anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. In außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Kauf bzw. Verkauf der Inflations-Garant-Anleihe erschwert oder nicht möglich sein.
- Kosten, Spesen und Gebühren mindern den Ertrag (siehe Tabelle auf Seite 4).


\* Gemessen am EUROSTAT Eurozone HICP ex Tobacco Unrevised Series NSA Index

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN	
Name	HVB 0,50 % Inflations-Garant-Anleihe 7/2024
Emittent (Herausgeber der Anleihe)	UniCredit Bank AG. Aktuelle Informationen zur Bonitätseinschätzung (Rating) der UniCredit Bank AG finden Sie unter <a href="http://www.onemarkets.de">www.onemarkets.de</a> (Investor Relations).
Anzuwendendes Recht	Diese Inflations-Garant-Anleihe unterliegt deutschem Recht.
Basiswert (Bezugswert, welcher der Anleihe zugrunde liegt)	EUROSTAT Eurozone HICP ex Tobacco Unrevised Series NSA Index, Indexsponsor: EUROSTAT
Zeichnungsfrist	22.5.–30.6.2017 (14 Uhr), vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung
Emissionstag	4.7.2017
Zinszahlungstage	4.7.2018 (1), 4.7.2019 (2), 4.7.2020 (3), 4.7.2021 (4), 4.7.2022 (5), 4.7.2023 (6), 4.7.2024 (7)
Rückzahlungstermin	4.7.2024
Ausgabepreis	101,50 % (inkl. 1,50 % Ausgabeaufschlag der UniCredit Bank Austria AG)
Nennbetrag (kleinste handelbare Einheit)	EUR 1.000,–
Referenzpreis	Offizieller vom Indexsponsor auf monatlicher Basis veröffentlichter Wert des Basiswertes
Zinssatz p. a.	Jährliche prozentuale Veränderungsrate des Referenzpreises im April vor dem jeweiligen Zinszahlungstag im Vergleich zum Referenzpreis im April des Vorjahres multipliziert mit dem Teilhabefaktor.
Teilhabefaktor	50 % an der jährlichen prozentualen Veränderungsrate des Referenzpreises im April im Vergleich zum April des Vorjahres.
Mindestzinssatz p.a.	0,50 % p. a. bezogen auf den Nennbetrag
Verzinsung	Die Inflations-Garant-Anleihe wird ab dem Emissionstag (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) verzinst. Anschließend erfolgt die Verzinsung jeweils vom Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächsten Zinszahlungstag (ausschließlich).
Zinsmethode/Geschäftstage- regelung	Jeder Monat wird mit 30 und jedes Jahr mit 360 Tagen berechnet. Fällt der Zinszahlungstag auf einen Nichtbankarbeitstag, dann erfolgt die Zinsberechnung nur bis zum Nichtbankarbeitstag. Die Zinszahlung erfolgt am nächsten Bankarbeitstag.
Börsennotierung	Voraussichtlich ab 4.7.2017, Frankfurt (Freiverkehr), Stuttgart (Freiverkehr)
Letzter Börsenhandelstag	Voraussichtlich am 27.6.2017
WKN, ISIN	HVB2EG, DE000HVB2EG8
Spesen und Gebühren der UniCredit Bank Austria AG	Depotgebühr: Jährlich 0,235 % + 20 % USt vom Kurswert, mindestens EUR 3,92 jährlich + 20 % USt pro Wertpapierposition; mindestens jedoch EUR 26,28 + 20 % USt je Wertpapierdepot Verkaufsspesen: 0,9 % vom Verkaufswert (mind. EUR 86,–)
Steuern	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Bei in Österreich unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen im Privatvermögen sowie bestimmten beschränkt steuerpflichtigen Körperschaften wird der Kupon (die Zinszahlung) sowie der aus einer realisierten Wertsteigerung (Kursgewinne) erzielte Ertrag mit 27,5 % KESt (endbesteuert) belastet.</li> <li>● Bei in Österreich unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen im Betriebsvermögen wird der Kupon (die Zinszahlung) sowie der aus einer realisierten Wertsteigerung (Kursgewinne) erzielte Ertrag mit 27,5 % KESt belastet. Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen (Kursgewinne) von natürlichen Personen im Betriebsvermögen sind dennoch in die steuerliche Veranlagung aufzunehmen.</li> <li>● Bei in Österreich unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaften unterliegen Kursgewinne der 25%igen Körperschaftsteuer. Bei Ausschüttungen und realisierten Kursgewinnen werden 27,5 % KESt in Abzug gebracht. Der Abzug von 27,5% KESt erfolgt nur, wenn keine Befreiungserklärung vorliegt.</li> <li>● Bei in Österreich beschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen werden auf Zinsen 27,5% KESt einbehalten. Für natürliche Personen, welche in einem Staat ansässig sind, mit dem Österreich einen automatischen Informationsaustausch (CRS) pflegt, gilt eine Befreiung von der beschränkten Steuerpflicht i. S. d. § 98 (1) 5 EStG. Das Vorliegen der Voraussetzungen ist dem Abzugsverpflichteten mittels Vorlage einer Ansässigkeitsbescheinigung aus dem relevanten Staat nachzuweisen.</li> </ul> <p>Bitte beachten Sie,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● dass die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen der Anlegerin, des Anlegers abhängt und die Angaben auf Basis der geltenden Rechtslage gemacht werden, die künftigen Änderungen unterworfen sein kann, und</li> <li>● dass der steuerliche Anschaffungskurs dieser Emission 100 % beträgt. Kaufspesen (Ausgabeaufschläge) werden bei den Anschaffungskosten nicht berücksichtigt.</li> </ul>


## NOCH FRAGEN?

Die 24h ServiceLine der Bank Austria steht Ihnen gerne zur

Verfügung:

 05 05 05-25

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter:

 [www.onemarkets.at](http://www.onemarkets.at)

Bitte beachten Sie: Die Informationen stellen keine Anlageberatung, sondern eine Werbemitteilung, dar. Insbesondere können sie eine Aufklärung und Beratung durch den Betreuer nicht ersetzen. Die hier wiedergegebenen Informationen stammen aus Quellen, die wir als vertrauenswürdig erachten. Eine Gewähr für die Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit der Informationen können wir jedoch nicht übernehmen. Die vollständigen Angaben zu diesem Anlageprodukt sind dem Basisprospekt und den Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Diese können Sie bei der UniCredit Bank AG, Abteilung MMW1, Arabellastr. 12, D-81925 München, anfordern oder unter [www.onemarkets.at/de/rechtliches/basisprospekte](http://www.onemarkets.at/de/rechtliches/basisprospekte) bzw. [www.onemarkets.at/content/onemarkets-relaunch-at/de/productpage.html/DE000HVB2CT5](http://www.onemarkets.at/content/onemarkets-relaunch-at/de/productpage.html/DE000HVB2CT5) downloaden. Diese Informationen sind keine Finanzanalyse. Eine den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Unvoreingenommenheit wird daher nicht gewährleistet. Es gibt auch kein Verbot des Handels – wie es vor der Veröffentlichung von Finanzanalysen gilt. Diese Information richtet sich nicht an natürliche oder juristische Personen, die aufgrund ihres Wohn- bzw. Geschäftssitzes einer ausländischen Rechtsordnung unterliegen, die für die Verbreitung derartiger Informationen Beschränkungen vorsieht. Insbesondere enthält diese Information weder ein Angebot, noch eine Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren an Staatsbürger der USA, Großbritanniens oder der Länder im Europäischen Wirtschaftsraum, in denen die Voraussetzungen für ein derartiges Angebot nicht erfüllt sind. Die UniCredit Gruppe unterliegt der Aufsicht der Europäischen Zentralbank. Darüber hinaus untersteht die UniCredit Bank AG der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die Kundenbroschüre kann Links zu Webseiten Dritter enthalten, deren Inhalte die Bank weder überprüft noch sich mit der Verweisung zu eigen macht. Daher wird für diese Inhalte keine Haftung übernommen.

Diese Marketingmitteilung wurde von der UniCredit Bank AG, Arabellastr. 12, D-81925 München erstellt.

Endgültige Bedingungen der  
HVB 0,50 % Inflations-Garant-Anleihe 7/2024

---

## ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 22. Mai 2017

UniCredit Bank AG

Emission von

HVB 0,50 % Inflations-Garant-Anleihe 7/2024

(die "**Wertpapiere**")

im Rahmen des

**EUR 50.000.000.000**

### **Debt Issuance Programme der UniCredit Bank AG**

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des BASISPROSPEKTS gültigen Fassung (die "**PROSPEKTRICHTLINIE**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des BASISPROSPEKTS gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**EMITTENTIN**") vom 28. April 2017 zur Begebung von Wertpapieren mit Zinsstrukturen (der "**BASISPROSPEKT**") und in etwaigen Nachträgen zu dem BASISPROSPEKT gemäß § 16 WpPG (die "**NACHTRÄGE**").*

*Der BASISPROSPEKT und etwaige NACHTRÄGE sowie diese ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN werden gemäß § 14 WpPG auf [www.onemarkets.de/basisprospekte](http://www.onemarkets.de/basisprospekte) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und [www.onemarkets.at/basisprospekte](http://www.onemarkets.at/basisprospekte) (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die EMITTENTIN eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN bekannt gegeben wird.*

***Der oben genannte BASISPROSPEKT mit Datum vom 28. April 2017, unter dem die in diesen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen WERTPAPIERE begeben werden, verliert am 28. April 2018 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Wertpapieren mit Zinsstrukturen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen BASISPROSPEKT einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die WERTPAPIERE erstmalig begeben wurden), der dem BASISPROSPEKT vom 28. April 2017 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Wertpapieren mit Zinsstrukturen wird auf [www.onemarkets.de/basisprospekte](http://www.onemarkets.de/basisprospekte) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf [www.onemarkets.at/basisprospekte](http://www.onemarkets.at/basisprospekte) (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.***

*Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigefügt.*

## **ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN**

### **Emissionstag und Emissionspreis:**

Der EMISSIONSTAG für jedes WERTPAPIER ist in § 1 der PRODUKT- UND BASISWERTDATEN angegeben.

Der EMISSIONSPREIS je WERTPAPIER ist in § 1 der PRODUKT- UND BASISWERTDATEN angegeben.

### **Verkaufsprovision:**

Im EMISSIONSPREIS ist ein Ausgabeaufschlag von 1,50 % des NENNBETRAGS je WERTPAPIER enthalten. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

### **Sonstige Provisionen:**

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

### **Emissionsvolumen:**

Das EMISSIONSVOLUMEN der einzelnen Serie, die im Rahmen dieser ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angeboten und in ihnen beschrieben wird, ist in § 1 der PRODUKT- UND BASISWERTDATEN angegeben.

Das EMISSIONSVOLUMEN der einzelnen Tranche, die im Rahmen dieser ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angeboten und in ihnen beschrieben wird, ist in § 1 der PRODUKT- UND BASISWERTDATEN angegeben.

### **Produkttyp:**

Inflation Floater Wertpapier

### **Zulassung zum Handel und Börsennotierung:**

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 4. Juli 2017 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (Bondbox)

### **Methode zur Berechnung der Rendite:**

Nicht anwendbar. Die Rendite kann zum Zeitpunkt der Ausgabe der Wertpapiere nicht berechnet werden.

### **Zahlung und Lieferung:**

Lieferung gegen Zahlung

### **Notifizierung:**

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der BASISPROSPEKT im Einklang mit der PROSPEKTRICHTLINIE erstellt wurde.

### **Bedingungen des Angebots:**

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 22. Mai 2017

Die WERTPAPIERE werden zunächst im Rahmen einer ZEICHNUNGSFRIST angeboten, danach freibleibend abverkauft. ZEICHNUNGSFRIST: 22. Mai 2017 bis 30. Juni 2017

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die WERTPAPIERE werden qualifizierten Anlegern, Privatkunden und/oder institutionellen Anlegern im Wege eines öffentlichen Angebots durch Finanzintermediäre angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen WERTPAPIERE fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der EMITTENTIN gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der EMITTENTIN jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

### **Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts**

Die EMITTENTIN stimmt der Verwendung des BASISPROSPEKTS durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des BASISPROSPEKTS. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der WERTPAPIERE durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und



(ii) die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der WERTPAPIERE verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den BASISPROSPEKT mit Zustimmung der EMITTENTIN und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

**US-Verkaufsbeschränkungen:**

Weder TEFRA C noch TEFRA D

**Zusätzliche Angaben:**

Nicht anwendbar

**ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN**

**Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere**

**Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung**

Art der Wertpapiere:	Schuldverschreibungen
Globalurkunde:	Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

**Teil B – Produkt- und Basiswertdaten**

**TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN**

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

**§ 1**

**Produktdaten**

**Emissionstag:** 4. Juli 2017

**Erster Handelstag:** 28. April 2017

**Erster Zinszahltag:** 4. Juli 2018

**Faktor:** 50 %

**Festgelegte Währung:** Euro ("EUR")

**Inflationsindex:** Eurozone Consumer Price Index ex Tobacco (HICPxT) – Europäische Verbraucherpreisindex (unrevidiert), welcher von EUROSTAT auf monatlicher Basis berechnet und veröffentlicht wird

**Internetseiten der Emittentin:** [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de) (für Anleger in Deutschland), [www.onemarkets.at](http://www.onemarkets.at) (für Anleger in Österreich)

**Internetseiten für Mitteilungen:** [www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen](http://www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen), [www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen](http://www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen)

**Mindestzinssatz:** 0,50 %

**Nennbetrag:** EUR 1.000

**Relevanter Monat:** April

ISIN	WKN	Reuters-Seite	Seriennummer	Tranchen- nummer	Gesamtnennbetrag der Serie	Gesamtnennbetrag der Tranche	Emissionspreis
DE000HVB2EG8	HVB2EG	DEHVB2EG=HV BG	PA000058	1	Bis zu EUR 25.000.000	Bis zu EUR 25.000.000	101,50 %

ISIN	WKN	Rückzahlungsbetrag	Rückzahlungstermin	Verzinsungsbeginn	Verzinsungsende
DE000HVB2EG8	HVB2EG	EUR 1.000	4. Juli 2024	4. Juli 2017	4. Juli 2024

## § 2

### Basiswertdaten

Inflationsindex	Bloomberg	Indexsponsor	Internetseite
Eurozone Consumer Price Index ex Tobacco (HICPxT) – Europäische Verbraucherpreisindex (unrevidiert), welcher von EUROSTAT auf monatlicher Basis berechnet und veröffentlicht wird	CPTFEMU Index <go>	EUROSTAT	<a href="http://epp.eurostat.ec.europa.eu">http://epp.eurostat.ec.europa.eu</a>

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Inflationsindex und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

## Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

### § 1

#### Definitionen

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) Änderungen des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts, die dazu führen, dass das neue maßgebliche Indexkonzept oder die Berechnung des Basiswerts dem ursprünglichen maßgeblichen Indexkonzept oder der ursprünglichen Berechnung des Basiswerts nicht länger wirtschaftlich gleichwertig ist; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts wird endgültig eingestellt oder durch einen anderen Index ersetzt (das "**Indexersatzereignis**");
- (c) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Emissionspreis**" ist der Emissionspreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Zinszahltag**" ist der Erste Zinszahltag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Faktor**" ist der Faktor, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Gesamtnennbetrag**" ist der Gesamtnennbetrag der Serie, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Hedging-Störung"** bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

**"Hauptzahlstelle"** ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

**"Indexsponsor"** ist der Indexsponsor, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Indekskündigungsereignis"** ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) ein geeigneter Ersatz-Inflationsindex steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) eine Rechtsänderung liegt vor;
- (c) ein geeigneter Ersatz für den Indexsponsor steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

**"Inflationsindex"** ist der Inflationsindex, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt und in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten beschrieben.

**"Inflationssatz"** ist der Inflationssatz, wie in § 2 der Besonderen Bedingungen festgelegt.

**"Internetseiten der Emittentin"** bezeichnet die Internetseite(n) der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Internetseiten für Mitteilungen"** bezeichnet die Internetseite(n) für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Kündigungsereignis"** bedeutet Indekskündigungsereignis.

**"Marktstörungsereignis"** ist die Aufhebung oder Unterlassung oder die Nichtveröffentlichung der Berechnung des Inflationsindex, soweit dieses Marktstörungsereignis mindestens einen für die Berechnung bzw. Festlegung des jeweiligen Inflationssatzes erforderlichen Kurs betrifft, innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Inflationsindex stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fort dauert.

**"Mindestzinssatz"** ist der Mindestzinssatz, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Nennbetrag"** ist der Nennbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"R (k)"** ist der vom Indexsponsor veröffentlichte Kurs des Inflationsindex für den Relevanten Monat, der dem jeweiligen Zinszahltag jeweils unmittelbar vorhergeht.

"**R (k-1)**" ist der vom Indexsponsor veröffentlichte Kurs des Inflationsindex für den Relevanten Monat, der ein Jahr vor dem jeweiligen Zinszahltag liegt.

"**Rechtsänderung**" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden, das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird.

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"**Referenzpreis**" ist der Kurs des Inflationsindex, wie er vom Indexsponsor veröffentlicht wird.

"**Relevanter Monat**" ist der Relevante Monat, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Rückzahlungsbetrag**" ist der Rückzahlungsbetrag, wie in § 4 der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Rückzahlungstermin**" ist der Rückzahlungstermin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Verzinsungsbeginn**" ist der Verzinsungsbeginn, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Verzinsungsende**" ist das Verzinsungsende, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Wertpapierbedingungen**" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"**Wertpapierinhaber**" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

"**Zinsbetrag**" ist der Zinsbetrag, wie in § 2 (4) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Zinsfeststellungstag**" bezeichnet den 5. Bankgeschäftstag vor dem jeweiligen Zinszahltag.

"**Zinsperiode**" ist der jeweilige Zeitraum ab dem Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum ersten Zinszahltag (ausschließlich) und von jedem Zinszahltag (einschließlich) bis zum jeweils folgenden Zinszahltag (ausschließlich). Die letzte Zinsperiode endet am Verzinsungsende (ausschließlich).

"**Zinssatz**" ist der Zinssatz, wie in § 2 (2) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Zinstagequotient**" ist der Zinstagequotient, wie in § 2 (5) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Zinszahltag**" ist der Erste Zinszahltag und jeder Tag, der 12 Monate auf den Ersten Zinszahltag bzw. den jeweils vorausgehenden Zinszahltag folgt. Der letzte Zinszahltag ist das Verzinsungsende. Zinszahltag unterliegen Verschiebungen gemäß diesen Wertpapierbedingungen.

## § 2

### Verzinsung

- (1) *Verzinsung:* Die Wertpapiere werden zu ihrem Gesamtnennbetrag für jede Zinsperiode nachträglich zum Zinssatz verzinst.
- (2) *Zinssatz:* "**Zinssatz**" ist der Inflationssatz, wie er am entsprechenden Zinsfeststellungstag von der Berechnungsstelle berechnet bzw. festgelegt wird, multipliziert mit dem Faktor.

Wenn der für eine Zinsperiode in Übereinstimmung mit den obigen Bestimmungen ermittelte Zinssatz niedriger ist als der Mindestzinssatz, so ist der Zinssatz für diese Zinsperiode der Mindestzinssatz.

- (3) *Inflationssatz:* Der "**Inflationssatz**" ist die Inflationsrate (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr), wie sie an jedem Zinsfeststellungstag von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt:

$$\text{Inflationssatz} = R(k) / R(k-1) - 1$$

- (4) *Zinsbetrag:* Der jeweilige "**Zinsbetrag**" wird berechnet, indem das Produkt aus dem Zinssatz und dem Gesamtnennbetrag mit dem Zinstagequotienten multipliziert wird.

Der jeweilige Zinsbetrag wird am entsprechenden Zinszahltag gemäß den Bestimmungen des § 5 der Besonderen Bedingungen in der Festgelegten Währung zur Zahlung fällig.

- (5) *Zinstagequotient:* "**Zinstagequotient**" ist bei der Berechnung des Zinsbetrags für eine Zinsperiode:

die Anzahl der Tage in der Zinsperiode dividiert durch 360, wobei die Anzahl der Tage auf der Grundlage eines Jahres mit 360 Tagen und mit 12 Monaten mit jeweils 30 Tagen berechnet wird (es sei denn (A) der letzte Tag der Zinsperiode ist der 31. Tag eines Monats und der erste Tag der Zinsperiode ist weder der 30. noch der 31. eines Monats, in welchem Fall der diesen Tag enthaltende Monat nicht als ein auf 30 Tage gekürzter Monat zu behandeln ist, oder (B) der letzte Tag der Zinsperiode ist der letzte Tag des Monats Februar, in welchem Fall der Monat Februar nicht als ein auf 30 Tage verlängerter Monat zu behandeln ist).

### § 3

#### Rückzahlung

Die Rückzahlung der Wertpapiere erfolgt durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags am Rückzahlungstermin in der festgelegten Währung gemäß den Bestimmungen des § 5 der Besonderen Bedingungen.

### § 4

#### Rückzahlungsbetrag

Der Rückzahlungsbetrag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

### § 5

#### Zahlungen

(1) *Rundung*: Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden.

(2) *Geschäftstagerregelung*: Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag.

Falls die Fälligkeit einer Zahlung, sofern anwendbar, vorgezogen wird oder verspätet ist, werden ein solcher Zahltag und der jeweilige Zinsbetrag nicht angepasst. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.

(3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung*: Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.

(4) *Verzugszinsen*: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

### § 6

#### Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

(1) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin*: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine



derartige Kündigung wird zum Zeitpunkt der Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen beziehungsweise zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der mit dem zu diesem Zeitpunkt gehandelten Marktzins für Verbindlichkeiten der Emittentin mit gleicher Restlaufzeit wie die Wertpapiere bis zum Rückzahlungstermin aufgezinste Marktwert der Wertpapiere, der innerhalb von zehn Bankgeschäftstagen nach Eintritt des Kündigungsereignisses bestimmt wird; die Feststellung wird von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vorgenommen. Der Abrechnungsbetrag entspricht jedoch mindestens dem Nennbetrag. Ist eine Bestimmung des Marktwerts der Wertpapiere nicht möglich, so entspricht der Abrechnungsbetrag dem Nennbetrag.

Der Abrechnungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt.

## § 7

### Marktstörungen

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Zinsfeststellungstag der betreffende Zinsfeststellungstag auf den nächsten folgenden Bankgeschäftstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Zinsfeststellungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den entsprechenden Wert des Inflationsindex, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen. Ein solcher Kurs des Inflationsindex soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

## § 8

### Indexkonzept, Anpassungen, Ersatzbasiswert, Neuer Indexsponsor und

#### Neue Indexberechnungsstelle, Ersatzfeststellung

- (1) *Indexkonzept:* Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle ist der Inflationsindex mit seinen jeweils geltenden Vorschriften, wie sie vom Indexsponsor entwickelt und fortgeführt werden, sowie die von dem Indexsponsor angewandte Methode der Berechnung, Festlegung und Veröffentlichung des Kurses des Inflationsindex (das "**Indexkonzept**"). Dies gilt auch, falls während der Laufzeit der Wertpapiere Änderungen hinsichtlich des Indexkon-

zepts vorgenommen werden oder auftreten, oder wenn andere Maßnahmen ergriffen werden, die sich auf das Indexkonzept auswirken, soweit sich aus den folgenden Vorschriften nichts Abweichendes ergibt.

- (2) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere den Inflationsindex und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Inflationsindex) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Inflationsindex so anpasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Inflationsindex. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (3) *Ersatz-Inflationsindex:* In den Fällen eines Indexersatzereignisses erfolgt die Anpassung gemäß Absatz (2) in der Regel dadurch, dass die Berechnungsstelle nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt, welcher Index zukünftig den Inflationsindex (der "**Ersatz-Inflationsindex**") bilden soll. Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere des Inflationsindex und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Inflationsindex) und/oder aller durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Inflationsindex so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatz-Inflationsindex und die vorgenommenen Anpassungen sowie der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt. Mit der ersten Anwendung des Ersatz-Inflationsindex sind alle Bezugnahmen auf den Inflationsindex in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahme auf den Ersatz-Inflationsindex zu verstehen, falls sich nicht aus dem Sinnzusammenhang Abweichendes ergibt.
- (4) *Neuer Indexsponsor:* Wird der Basiswert nicht länger durch den Indexsponsor sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Indexsponsor**") berechnet, festgelegt und veröffentlicht, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Inflationsindex, wie dieser vom Neuen Indexsponsor festgelegt wird. In diesem Fall bezieht sich jede Bezugnahme auf den Indexsponsor je nach Kontext auf den Neuen Indexsponsor, falls sich nicht aus dem Sinnzusammenhang Abweichendes ergibt.
- (5) *Ersatzfeststellung:* Wird ein durch den Indexsponsor nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Inflationsindex nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von dem Indexsponsor nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

UniCredit Bank AG

## Zusammenfassung

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "<b>BASISPROSPEKT</b>") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "<b>WERTPAPIERE</b>") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den BASISPROSPEKT beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der WERTPAPIERE erstellten endgültigen Bedingungen (die "<b>ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN</b>") und das Registrierungsformular der EMITTENTIN, einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im BASISPROSPEKT enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des BASISPROSPEKTS, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "<b>UNICREDIT BANK</b>", die "<b>EMITTENTIN</b>" oder die "<b>HVB</b>"), die als EMITTENTIN der WERTPAPIERE die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des BASISPROSPEKTS gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des BASISPROSPEKTS gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des	Die EMITTENTIN stimmt der Verwendung des BASISPROSPEKTS für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der WERTPA-

	BASISPROSPEKTS	PIERE durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der WERTPAPIERE durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des BASISPROSPEKTS.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des BASISPROSPEKTS alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die WERTPAPIERE im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im BASISPROSPEKT, ergänzt durch die jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS nicht widerrufen wurde, und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der WERTPAPIERE verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den BASISPROSPEKT mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.  Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	<b>Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen</b>

Punkt	Abschnitt B – "EMITTENTIN"	
<b>B.1</b>	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die "HVB GROUP") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
<b>B.2</b>	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UNICREDIT BANK hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
<b>B.4b</b>	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die	Die geschäftliche Entwicklung der HVB GROUP wird auch 2017 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten

	Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB GROUP ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.																																	
<b>B.5</b>	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UNICREDIT BANK ist die Muttergesellschaft der HVB GROUP. Die HVB GROUP hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien (" <b>UNICREDIT S.P.A.</b> ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " <b>UNICREDIT</b> ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UNICREDIT. Die UNICREDIT S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.																																	
<b>B.9</b>	Gewinnprognosen oder -schätzungen.	Nicht anwendbar; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der EMITTENTIN nicht erstellt.																																	
<b>B.10</b>	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Nicht anwendbar; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UNICREDIT BANK für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.																																	
<b>B.12</b>	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p><b>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2016*</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th><b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b></th> <th><b>01.01.2016 – 31.12.2016</b></th> <th><b>01.01.2015 – 31.12.2015</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge<sup>1)</sup></td> <td>€ 1.096 Mio.</td> <td>€ 983 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis vor Steuern</td> <td>€ 297 Mio.</td> <td>€ 776 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Konzernüberschuss</td> <td>€ 157 Mio.</td> <td>€ 750 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis je Aktie</td> <td>€ 0,19</td> <td>€ 0,93</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <th><b>Bilanzzahlen</b></th> <th><b>31.12.2016</b></th> <th><b>31.12.2015</b></th> </tr> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>€ 302.090 Mio.</td> <td>€ 298.745 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Bilanzielles Eigenkapital</td> <td>€ 20.420 Mio.</td> <td>€ 20.766 Mio.</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <th><b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b></th> <th><b>31.12.2016</b></th> <th><b>31.12.2015</b></th> </tr> </tbody> </table>	<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b>	<b>01.01.2016 – 31.12.2016</b>	<b>01.01.2015 – 31.12.2015</b>	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge <sup>1)</sup>	€ 1.096 Mio.	€ 983 Mio.	Ergebnis vor Steuern	€ 297 Mio.	€ 776 Mio.	Konzernüberschuss	€ 157 Mio.	€ 750 Mio.	Ergebnis je Aktie	€ 0,19	€ 0,93				<b>Bilanzzahlen</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>	Bilanzsumme	€ 302.090 Mio.	€ 298.745 Mio.	Bilanzielles Eigenkapital	€ 20.420 Mio.	€ 20.766 Mio.				<b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b>	<b>01.01.2016 – 31.12.2016</b>	<b>01.01.2015 – 31.12.2015</b>																																	
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge <sup>1)</sup>	€ 1.096 Mio.	€ 983 Mio.																																	
Ergebnis vor Steuern	€ 297 Mio.	€ 776 Mio.																																	
Konzernüberschuss	€ 157 Mio.	€ 750 Mio.																																	
Ergebnis je Aktie	€ 0,19	€ 0,93																																	
<b>Bilanzzahlen</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>																																	
Bilanzsumme	€ 302.090 Mio.	€ 298.745 Mio.																																	
Bilanzielles Eigenkapital	€ 20.420 Mio.	€ 20.766 Mio.																																	
<b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>																																	

		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital) <sup>2)</sup>	€ 16.611 Mio.	€ 19.564 Mio.
		Kernkapital (Tier 1-Kapital) <sup>2)</sup>	€ 16.611 Mio.	€ 19.564 Mio.
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 81.575 Mio.	€ 78.057 Mio.
		Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) <sup>2), 3)</sup>	20,4%	25,1%
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>2), 3)</sup>	20,4%	25,1%
		<p>* Die Zahlen in der Tabelle sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p><sup>1)</sup> Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p><sup>2)</sup> Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss.</p> <p><sup>3)</sup> Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>		
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2016, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB GROUP gekommen.		
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2016 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB GROUP eingetreten.		
<b>B.13</b>	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UNICREDIT BANK, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.		
<b>B.14</b>	Beschreibung der Gruppe und Stel-	Siehe B.5 Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UNICREDIT BANK von anderen		

	<p>lung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe</p> <p>Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe</p>	<p>Unternehmen der HVB GROUP besteht nicht.</p>
<b>B.15</b>	<p>Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin</p>	<p>Die UNICREDIT BANK bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden.</p> <p>In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an.</p> <p>Die HVB GROUP ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate &amp; Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.</p>
<b>B.16</b>	<p>Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse</p>	<p>Die UNICREDIT S.P.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UNICREDIT BANK.</p>
<b>B.17</b>	<p>Ratings</p>	<p>Anleger sollten beachten, dass ein Rating keine Empfehlung darstellt, von der EMITTENTIN begebene WERTPAPIERE ZU KAUFEN, ZU VERKAUFEN oder zu halten.</p> <p>Darüber hinaus können die von den Rating-Agenturen vergebenen Ratings jederzeit aufgehoben, herabgestuft oder zurückgezogen werden.</p> <p>Aktuell von der HVB ausgegebenen WERTPAPIEREN wurden von Fitch Ratings Ltd. ("<b>Fitch</b>"), Moody's Investors Service Ltd. ("<b>Moody's</b>") und Standard &amp; Poor's Ratings Services ("<b>S&amp;P</b>") folgende Ratings verliehen (Stand: April 2017):</p>



	<b>Privilegierte Wertpapiere mit langer Laufzeit<sup>1</sup></b>	<b>Nicht-privilegierte Wertpapiere mit langer Laufzeit<sup>1</sup></b>	<b>Nachrangige Wertpapiere</b>	<b>Wertpapiere mit kurzer Laufzeit</b>	<b>Ausblick</b>
<b>Mood y's</b>	A2 <sup>2</sup>	Baa1 <sup>3</sup>	Baa3	P-1	Stabil
<b>S&amp;P</b>	BBB <sup>4</sup>	BBB- <sup>5</sup>	BB+	A-2	Unge- wiss <sup>7</sup>
<b>Fitch</b>	BBB+ <sup>6</sup>	BBB+ <sup>6</sup>	BBB	F2	Negativ

<sup>1</sup> Aufgrund einer Änderung an § 46f Kreditwesengesetz ("KWG"), die zu einer Änderung der Rangfolge der Ansprüche in Insolvenzverfahren führt, haben die Ratingagenturen eine Untergliederung von Schuldverschreibungen mit langer Laufzeit in zwei Unterkategorien vorgenommen.

<sup>2</sup> Von Moody's verwendete Bezeichnung: "Senior senior unsecured bank debt".

<sup>3</sup> Von Moody's verwendete Bezeichnung: "Senior unsecured".

<sup>4</sup> Von S&P verwendete Bezeichnung: "Long-term Senior Unsecured".

<sup>5</sup> Von S&P verwendete Bezeichnung: "Long-term Senior Subordinated".

<sup>6</sup> Von Fitch verwendete Bezeichnung: "Long-term Issuer Default-Rating".

<sup>7</sup> Nicht anwendbar für Nicht-Privilegierte Wertpapiere mit langer Laufzeit.

Die langfristigen Bonitätsratings von FITCH folgen der Skala AAA, AA, A, BBB, BB, B, CCC, CC, C, RD bis hinunter zu D. FITCH verwendet die Modifikatoren "+" und "-" für alle Ratingklassen zwischen AA und B, um die relative Position innerhalb der jeweiligen Ratingklasse anzuzeigen. FITCH kann ferner eine Einschätzung (genannt „on watch“) abgeben, ob ein Rating in naher Zukunft voraussichtlich eine Heraufstufung (positiv) erhält, eine Herabstufung (negativ) erhält oder ob die Tendenz ungewiss ist (evolving). Der Ausblick gibt eine Indikation für die potentiell zukünftige Ratingentwicklung. FITCH verwendet die Indikationen positiv, negativ, stabil oder ungewiss (evolving). Die kurzfristigen Ratings von FITCH zeigen die potentielle Ausfallstufe durch die Stufen F1+, F1, F2, F3, A, B, C, RD und D an.

MOODY'S vergibt langfristige Ratings anhand der folgenden Skala: Aaa, Aa, A, Baa, Ba, B, Caa, Ca und C. Jeder allgemeinen Ratingkategorie von Aa bis Caa weist MOODY'S die numerischen Modifikatoren "1", "2" und "3" zu. Der Modifikator "1" zeigt an, dass die Bank am oberen Ende ihrer Buchstaben-Ratingklasse steht, der Modifikator "2" steht für ein mittleres Ranking und der Modifikator "3" zeigt an, dass die Bank sich am unteren Ende ihrer Buchstaben-Ratingklasse befindet. MOODY'S kann des Weiteren eine Einschätzung (genannt „under review“ (unter Überprüfung)) abgeben, ob ein Rating in naher Zukunft voraussichtlich eine Heraufstufung (possible upgrade) erhält, eine Herabstufung (possible downgrade) erhält oder ob die Tendenz

		<p>ungewiss ist (direction uncertain). Der Ausblick gibt eine Indikation für die potentiell zukünftige Ratingentwicklung. MOODY's verwendet die Einschätzungen positiv, negativ, stabil oder ungewiss (developing). Die kurzfristigen Ratings von MOODY's stellen eine Einschätzung der Fähigkeit der EMITTENTIN dar, kurzfristigen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, und reichen von P-1, P-2, P-3 bis hinunter zu NP (Not Prime).</p> <p>S&amp;P vergibt langfristige Bonitätsratings anhand der folgenden Skala: AAA, AA, A, BBB, BB, B, CCC, CC, C, SD und D. Die Ratings von AA bis CCC können durch ein "+" oder "-" modifiziert werden, um die relative Position innerhalb der Hauptratingklasse anzugeben. S&amp;P kann darüber hinaus eine Einschätzung (genannt Credit Watch) abgeben, ob ein Rating in naher Zukunft voraussichtlich ein Upgrade (positiv) erhält, ein Downgrade (negativ) erhält oder ob die Tendenz ungewiss ist (developing). Der Ausblick gibt eine Indikation für die potentiell zukünftige Ratingentwicklung. S&amp;P verwendet hierbei die Stati positiv, negativ, stabil oder ungewiss (developing). S&amp;P weist spezifischen Emissionen kurzfristige Ratings auf einer Skala von A-1+, A-1, A-2, A-3, B, C, SD bis hinab zu D zu.</p>
--	--	--

<b>Abschnitt C – Wertpapiere</b>		
<b>Punkt</b>		
<b>C.1</b>	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p><b>Art und Form der Wertpapiere</b></p> <p>Inflation Floater Wertpapiere</p> <p>Die WERTPAPIERE sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die WERTPAPIERE sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen in Höhe des NENNBETRAGS.</p> <p>"<b>NENNBETRAG</b>" der WERTPAPIERE ist EUR 1.000.</p> <p>Die WERTPAPIERE sind in einer Dauer-Globalurkunde (die "<b>DAUER-GLOBALURKUNDE</b>") ohne Zinsscheine verbrieft. Die GLOBALURKUNDE wird von oder im Namen des CLEARING SYSTEMS (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "<b>WERTPAPIERINHABER</b>") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von WERTPAPIEREN in effektiver Form.</p> <p><b>Wertpapierkennnummern</b></p> <p>Die WKN ist für jede Serie von WERTPAPIEREN im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
<b>C.2</b>	Währung der Wertpapieremission	Euro (" <b>EUR</b> ") (die " <b>FESTGELEGTE WÄHRUNG</b> ")
<b>C.5</b>	Beschränkungen	Entfällt. Die WERTPAPIERE sind als Inhaberschuldverschreibungen

	der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	wertpapierrechtlich frei übertragbar.
<b>C.8</b>	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p><b>Anwendbares Recht</b></p> <p>Form und Inhalt der WERTPAPIERE sowie alle Rechte und Pflichten der EMITTENTIN und der WERTPAPIERINHABER bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><b>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</b></p> <p>Die WERTPAPIERE haben eine feste Laufzeit.</p> <p><b>Verzinsung</b></p> <p>Die WERTPAPIERE werden während ihrer Laufzeit variabel (wie in C.9 angegeben) verzinst.</p> <p><b>Einlösungsrecht</b></p> <p>Nicht anwendbar. Die WERTPAPIERINHABER sind zur Einlösung der WERTPAPIERE nicht berechtigt.</p> <p><b>Rückzahlung</b></p> <p>Die WERTPAPIERINHABER können am RÜCKZAHLUNGSTERMIN (wie in C.9 definiert) die Zahlung des RÜCKZAHLUNGSBETRAGS (wie in C.9 definiert) verlangen.</p> <p><b>Beschränkung der Rechte</b></p> <p><i>Anpassungen</i></p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegebener Ereignisse (die "<b>ANPASSUNGSEREIGNISSE</b>") wird die Berechnungsstelle die WERTPAPIERBEDINGUNGEN und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den WERTPAPIERBEDINGUNGEN festgestellten Kurse des Inflationsindex nach Maßgabe der ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der WERTPAPIERINHABER möglichst unverändert bleibt.</p> <p><i>Außerordentliche Kündigung</i></p> <p>Bei Eintritt eines in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegebenen Ereignisses (das "<b>KÜNDIGUNGSEREIGNIS</b>") kann die EMITTENTIN die WERTPAPIERE außerordentlich nach Maßgabe der ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN kündigen und zum ABRECHNUNGSBETRAG vorzeitig zurückzuzahlen. Der "<b>ABRECHNUNGSBETRAG</b>" ist der aufgezinste Marktwert der WERTPAPIERE, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§315 BGB) bestimmt wird. Der ABRECHNUNGSBETRAG ist nicht kleiner als der NENNBEETRAG.</p> <p><b>Status der Wertpapiere</b></p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den WERTPAPIEREN sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der EMITTENTIN und ste-</p>

		hen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der EMITTENTIN.
<b>C.9</b>	C.8 sowie Nominaler Zinssatz; Datum, ab dem Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine; ist der Zinssatz nicht festgelegt, Beschreibung des Basiswerts, auf den er sich stützt; Fälligkeitstermin und Vereinbarung für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren; Angabe der Rendite; Vertretung von Schuldtitelinhabern	<p>Siehe C.8</p> <p><b>Zinssatz</b></p> <p>Der "<b>ZINSSATZ</b>" für die jeweilige Zinsperiode entspricht dem INFLATIONSSATZ, wie er am entsprechenden ZINSFESTSTELLUNGSTAG") von der Berechnungsstelle berechnet bzw. festgelegt wird multipliziert mit dem FAKTOR.</p> <p>Der INFLATIONSSATZ, der FAKTOR sowie der jeweilige ZINSFESTSTELLUNGSTAG werden in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben.</p> <p>"<b>INFLATIONSINDEX</b>" ist der Eurozone Consumer Price Index ex Tobacco (HICPxT) – Europäische Verbraucherpreisindex (unrevidiert), welcher von EUROSTAT auf monatlicher Basis berechnet und veröffentlicht wird (Bloomberg: CPTFEMU Index &lt;go&gt;).</p> <p>Der INFLATIONSSATZ wird bei der Berechnung des ZINSSATZES mit einem FAKTOR (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben) multipliziert.</p> <p>Wenn der für eine Zinsperiode ermittelte ZINSSATZ niedriger ist als der MINDESTZINSSATZ (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben), so ist der ZINSSATZ für diese Zinsperiode der MINDESTZINSSATZ.</p> <p><b>Verzinsungsbeginn</b></p> <p>Der "<b>VERZINSUNGSBEGINN</b>" wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p> <p><b>Zinszahltag</b></p> <p>"<b>ZINSAHLTAG</b>" ist der ERSTE ZINSAHLTAG und jeder Tag, der 12 Monate auf den ERSTEN ZINSAHLTAG bzw. den jeweils vorausgehenden ZINSAHLTAG folgt. Der letzte ZINSAHLTAG ist das VERZINSUNGSSENDE.</p> <p>Der ERSTE ZINSAHLTAG und das VERZINSUNGSSENDE werden in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben.</p> <p>ZINSAHLTAGE können Verschiebungen unterliegen.</p> <p><b>Einlösung</b></p> <p>Nicht anwendbar. Die WERTPAPIERINHABER sind zur Einlösung der WERTPAPIERE nicht berechtigt.</p> <p><b>Kündigung</b></p> <p>Nicht anwendbar. Die EMITTENTIN ist zur Kündigung der WERTPAPIERE nicht berechtigt.</p> <p><b>Rückzahlung</b></p> <p>Die Rückzahlung zum RÜCKZAHLUNGSTERMIN erfolgt durch Zahlung des RÜCKZAHLUNGSBETRAGS in der FESTGELEGTEN WÄHRUNG.</p>

		<p>Der "<b>RÜCKZAHLUNGSTERMIN</b>" und der "<b>RÜCKZAHLUNGSBETRAG</b>" werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p> <p><b>Zahlungen</b></p> <p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG, Arabellastr. 12, 81925 München (die "<b>HAUPTZAHLSTELLE</b>") zu leisten. Die HAUPTZAHLSTELLE zahlt die fälligen Beträge an das CLEARING-SYSTEM zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die WERTPAPIERINHABER.</p> <p>Die Zahlung an das CLEARING-SYSTEM befreit die EMITTENTIN in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den WERTPAPIEREN.</p> <p>"<b>CLEARING-SYSTEM</b>" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("<b>CBF</b>").</p> <p><b>Methode zur Berechnung der Rendite</b></p> <p>Nicht anwendbar. Die Rendite kann zum Zeitpunkt der Ausgabe der WERTPAPIERE nicht berechnet werden.</p> <p><b>Vertretung der Wertpapierinhaber</b></p> <p>Nicht anwendbar. Es gibt keinen Vertreter der WERTPAPIERINHABER.</p>
<b>C.10</b>	C.9 sowie Erläuterung der derivativen Komponente bei der Zinszahlung und wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basisinstruments beeinflusst wird	<p>Siehe C.9</p> <p>Der Einfluss des INFLATIONSINDEX auf den ZINSSATZ ist unter "Zinssatz" in Element C.9 dargestellt. Der Wert der WERTPAPIERE kann während der Laufzeit durch einen sinkenden Wert des INFLATIONSINDEX fallen (bei Nichtberücksichtigung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren) bzw. durch einen steigenden Wert des INFLATIONSINDEX steigen (bei Nichtberücksichtigung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).</p>
<b>C.11</b>	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der WERTPAPIERE zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

<b>Punkt</b>	<b>Abschnitt D – Risiken</b>	
<b>D.2</b>	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen	<i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die WERTPAPIERE bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen <b>vollständigen Verlust</b> ihrer Anlage erleiden können.</i>

sind	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesamtwirtschaftliche Risiken Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten.</li> <li>• Systemimmanente Risiken Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche.</li> <li>• Kreditrisiko (i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB GROUP auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kreditexposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor.</li> <li>• Marktrisiko (i) Risiko von potenziellen Verlusten aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen, sonstiger preisbeeinflussender Parameter oder durch handelsbezogene Ereignisse; (ii) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (iii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.</li> <li>• Liquiditätsrisiko (i) Risiko, dass die HVB GROUP ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko.</li> <li>• Operationelles Risiko (i) Risiko von Verlusten durch fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Risiken aus betrügerischen Aktivitäten; (iv) Rechtliche und steuerliche Risiken.</li> <li>• Geschäftsrisiko Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.</li> <li>• Immobilienrisiko Risiko von Verlusten, die aus Zeitwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB GROUP resultieren.</li> </ul>
------	---

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Beteiligungsrisiko</b> Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB GROUP.</li> <li>• <b>Reputationsrisiko</b> Risiko eines negativen Effekts auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der HVB GROUP.</li> <li>• <b>Strategisches Risiko</b> (i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB GROUP; (iii) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarkts; (iv) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzdienstleistungssektor; (v) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.</li> <li>• <b>Regulatorische Risiken</b> (i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds der HVB GROUP; (ii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.</li> <li>• <b>Pensionsrisiko</b> Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</li> <li>• <b>Risiken aus Outsourcing</b> Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.</li> <li>• <b>Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen</b> Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB GROUP dar.</li> <li>• <b>Risiken aus beauftragten Stresstestmaßnahmen</b> Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB und der HVB GROUP haben, wenn die HVB, die HVB GROUP, die UNICREDIT oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.</li> <li>• <b>Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung</b> Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB GROUP</li> </ul>
--	--	---

		<p>nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht identifizierte/unerwartete Risiken</li> </ul> <p>Der HVB und der HVB GROUP könnten höhere Verluste als die mit den derzeitigen Risikomanagementmethoden errechneten oder bisher gänzlich unberücksichtigte Verluste entstehen.</p>
<p><b>D.3</b></p>	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind</p>	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der EMITTENTIN für den WERTPAPIERINHABER nachteilig auf den Wert der WERTPAPIERE und/oder die unter den WERTPAPIEREN auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der WERTPAPIERINHABER, die WERTPAPIERE zu einem angemessenen Preis vor dem RÜCKZAHLUNGSTERMIN zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Potentielle Interessenkonflikte</b></li> </ul> <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die EMITTENTIN, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der WERTPAPIERINHABER gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere</b></li> </ul> <p><b>Zentrale Marktbezogene Risiken</b></p> <p>Der WERTPAPIERINHABER kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine WERTPAPIERE vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der WERTPAPIERINHABER nicht in der Lage ist, die WERTPAPIERE im Fall einer ungünstigen Entwicklung des BASISWERTS oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der WERTPAPIERE eintritt. Der Marktwert der WERTPAPIERE wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der EMITTENTIN und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der WERTPAPIERE sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter dem MINDESTBETRAG, dem NENNBETRAG bzw. dem Erwerbspreis liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den WERTPAPIEREN ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.</p> <p><b>Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen</b></p> <p>Die EMITTENTIN kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilwei-</p>



		<p>se oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der EMITTENTIN oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.</p> <p>Eine Anlage in die WERTPAPIERE kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.</p> <p>Die reale Rendite einer Anlage in die WERTPAPIERE kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der WERTPAPIERE, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.</p> <p>Der RÜCKZAHLUNGSBETRAG kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.</p> <p>Der Erlös aus den WERTPAPIEREN kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.</p> <p><b>Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere im Besonderen</b></p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse und FX-Marktstörungsereignisse</i></p> <p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. WERTPAPIERINHABER sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse und FX-Kündigungsereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines KÜNDIGUNGSEREIGNISSES und/oder eines FX KÜNDIGUNGSEREIGNISSES werden die WERTPAPIERE nicht am RÜCKZAHLUNGSTERMIN zum RÜCKZAHLUNGSBETRAG, sondern vorzeitig zum Abrechnungsbetrag zurückgezahlt. Liegt der ABRECHNUNGSBETRAG unter dem EMISSIONSPREIS bzw. dem entsprechenden ERWERBSPREIS, erleidet der WERTPAPIERINHABER einen Verlust seines investierten Kapitals. Der WERTPAPIERINHABER trägt zudem ein Wiederanlagerisiko.</p> <p><b>Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere</b></p> <p><i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere</i></p> <p>Der Marktwert der WERTPAPIERE sowie die unter den WERTPAPIEREN ZU</p>
--	--	---

		<p>zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des BASISWERTS ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des BASISWERTS im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des BASISWERTS nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den WERTPAPIEREN erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des BASISWERTS vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf inflationsbezogene Wertpapiere sowie im Zusammenhang mit Inflationsindizes</i></p> <p>Eine Anlage in WERTPAPIERE, deren ZINSSÄTZE sich auf einen INFLATIONSINDEX beziehen, ist nicht geeignet, den Anleger vor Inflation zu schützen. Eine negative Entwicklung des INFLATIONSINDEX (z.B. eine Deflation) kann dazu führen, dass der WERTPAPIERINHABER überhaupt keine Rendite für seine WERTPAPIERE erhält. Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der WERTPAPIERE und Zahlungen aus den WERTPAPIEREN auswirken. ANPASSUNGSEREIGNISSE können auch zu einer vorzeitigen Kündigung der WERTPAPIERE führen. Es besteht zudem das Risiko von MARKTSTÖRUNGEN.</p>
--	--	--

<b>Punkt</b>	<b>Abschnitt E – Angebot</b>	
<b>E.2b</b>	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	Entfällt; Die EMITTENTIN ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der WERTPAPIERE frei.
<b>E.3</b>	Angebotskonditionen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 22. Mai 2017.</p> <p>Die WERTPAPIERE werden zunächst im Rahmen einer Zeichnungsfrist angeboten, danach freibleibend abverkauft. Zeichnungsfrist: 22. Mai 2017 bis 30. Juni 2017.</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland und Österreich.</p>

		<p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die WERTPAPIERE werden qualifizierten Anlegern, Privatkunden und/oder institutionellen Anlegern im Wege eines öffentlichen Angebots durch Finanzintermediäre angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen WERTPAPIERE fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der EMITTENTIN gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der EMITTENTIN jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 4. Juli 2017 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)</li> <li>● Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (Bondbox)</li> </ul>
<b>E.4</b>	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der EMITTENTIN oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der EMITTENTIN und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die EMITTENTIN und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der EMITTENTIN oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Die EMITTENTIN legt den Emissionspreis selbst fest.</li> <li>● Die EMITTENTIN sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die WERTPAPIERE als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein.</li> <li>● Vertriebspartner können von der EMITTENTIN bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten</li> <li>● Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die WERTPAPIERE tätig werden.</li> <li>● Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Un-</li> </ul>

		<p>ternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des BASISWERTS negativ beeinflussen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen BASISWERT ausgeben, auf den bzw. die sie bereits WERTPAPIERE begeben haben.</li> <li>• Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen.</li> <li>• Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung.</li> <li>• Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.</li> </ul>
<b>E.7</b>	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Im Emissionspreis von 101,50 % des NENNBETRAGS ist ein Ausgabeaufschlag von 1,50 % des NENNBETRAGS je WERTPAPIER enthalten. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

## ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

<b>WKN (C.1)</b>	<b>Gesamt- nennbetrag (C.1)</b>	<b>Rückzah- lungsbetrag (C.9)</b>	<b>Rückzah- lungstermin (C.9)</b>	<b>Verzinsungs- beginn (C.9)</b>
HVB2EG	Bis zu EUR 25.000.000	EUR 1.000	4. Juli 2024	4. Juli 2017